Rückkehr zum Wechselunterricht ab Montag, den 19.04.2021

wie Sie voraussichtlich durch die Medien erfahren haben, hat die Landesregierung entschieden, dass alle Schulen ab dem kommenden Montag, den 19. April 2021, wieder zu einem Schulbetrieb im Wechselunterricht zurückkehren können. Die vor den Osterferien gültigen Regeln für den Schulbetrieb treten damit wieder in Kraft.

Diese für das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Regelungen orientieren sich an der in der parlamentarischen Beratung befindlichen Änderung des Infektionsschutzgesetzes auf Bundesebene. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass auch jenseits einer Inzidenz von 100 bis hin zu einer 200'er Inzidenz ein uneingeschränkter Schulbetrieb zulässig sein soll, allerdings begleitet durch eine Testpflicht an den Schulen (Informationen hierzu entnehmen Sie bitte meinen vorausgegangenen Schreiben. Vielen Dank!)

Notbetreuung

Eine **Notbetreuung** ist in jedem Fall zulässig. Bitte reichen Sie einen **Antrag** hinsichtlich Ihres Bedarfs, sobald es Ihnen möglich ist, bei der Leitung unserer OGS, Frau Heisterkamp, ein.

Ich bitte die <u>Kurzfristigkeit meines Schreibens</u> zu entschuldigen. Der Inhalt dieser Mail wurde unserer Schule gestern Abend um 20:30 Uhr zugeleitet. Das Ministerium verweist auf die regelmäßig aktualisierten "Allgemeinen Informationen zum Schulbetrieb" im Bildungsportal unter:

(https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten)

Ich grüße Sie herzlich, Ihre

1) 010